

ten sich durch Übertreibungen auf beiden Seiten oft wenig segensreich aus und führten zu Entfremdungen und Polarisierungen. In einem Bericht 1993 mussten die Bischöfe feststellen, „dass die Niederlande ein Missionsland geworden seien“ (273).

Der Beitrag von M. Liebmann über Österreich stellt eine Art Mosaikbild dar, das die wesentlichen Aspekte der kirchlichen Entwicklung und Lage anschaulich vor Augen führt. Als positive Leistung in der 2. Republik wird zum Beispiel auf die Entkrampfung der Beziehungen Staat/Kirche und den hierzu erbrachten Beitrag Kardinal Königs verwiesen (287–291). Wie in Deutschland gab es (und gibt es) auch in Österreich Spannungen zwischen der Katholischen Aktion und den wiederbegründeten Verbänden (292–299). Relativ ausführlich würdigt der Verfasser die Auswirkungen des Konzils (303–313). Eine Auflistung aller Synoden und ihrer Themen wäre wünschenswert gewesen. Auch hätte der konkrete Beitrag Österreichs am Konzil (zum Beispiel in den Fragen Laienapostolat und Liturgie) noch mehr Aufmerksamkeit verdient. Der gut lesbare Beitrag wird mit Verweisen auf die aus einigen Besetzungen von Bischofstühlen entstandene Krise (313–315), die ja auch das viel beachtete Kirchenvolks-Begehrten ausgelöst hat (299–301), abgeschlossen.

In der katholischen Kirche der Schweiz, deren Geschichte von M. Ries vorgestellt wird, war die Ausgangssituation etwas anders als in anderen Ländern. Der Zweite Weltkrieg wirkte sich nur wenig aus; die „angestammte Ordnung“ (333) und die „landeskirchlichen Strukturen“ (350) bleiben erhalten. Die vom Konzil ausgelöste Hochstimmung kam aber hier ebenso zum Tragen wie die „nachkonziliaren Krisen“, wobei auch hier die Frage der Bischofsernennungen (vgl. den „Fall Haas“) eine entscheidende Rolle spielte.

Für manche nördliche Länder fallen die Darstellungen stark aus dem Rahmen, auch wenn man die Minderheitensituation der katholischen Kirche berücksichtigt. So machen die Beiträge von S. Samerski und P. Verschuren über Finnland und von J. Gijsen und G. Guðmundsson einen eher flüchtigen Eindruck.

Essentiell ist die am Schluss des Bandes beigelegte „Statistik 1995“, die zusätzliche Vergleiche der einzelnen Länder untereinander erlaubt. Es wäre wünschenswert gewesen, auch eine „Statistik 1945“ beizugeben, weil dadurch die Entwicklung eines halben Jahrhunderts noch deutlicher erkennbar geworden wäre.

Überblickt man den ganzen Band, so wird man sich erneut bewusst, was für einen tiefen Einschnitt das Konzil bedeutete. Gleichzeitig aber

wird es augenfällig, welchen Anteil an der gegenwärtigen Kirchenkrise die Versäumnisse in der Umsetzung des Konzils auf den verschiedenen Ebenen haben.

Linz

Rudolf Zinnhöbler

■ GATZ ERWIN (Hg.), *Kirche und Katholizismus seit 1945*, Bd. 2: Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa. Schöningh, Paderborn 1999. (283) Ln. DM 78,-/S 569,-/sFr. 71,80.

Mit gewohnter Zügigkeit lässt E. Gatz dem 1998 erschienenen Band über „Mittel-, West- und Nordeuropa“ nun den vorliegenden Band folgen, der den Geschicken der katholischen Kirche seit dem Ende des 2. Weltkriegs nachgeht. Einleitend bietet der Herausgeber einen prägnanten Überblick, der die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Entwicklung der einzelnen Länder hervorhebt. Insgesamt bietet sich ein erschütterndes Bild von Kirchen- und Religionsverfolgung, allerdings in unterschiedlicher Intensität, da eben die Ausgangslagen verschieden waren. Während zwar nirgends eine Trennung der katholischen Kirche von Rom – sieht man von den ehemals Unierten ab – erreicht wurde, konnte doch das katholische Leben meist kaum mehr öffentlich in Erscheinung treten. Das religiöse Erwachen seit dem Zusammenbruch des Kommunismus hält sich in Grenzen, der stattgefundene Entchristlichungsprozess kann ja nicht mehr ohneweiters rückgängig gemacht werden.

Das Gesagte sei an einigen Beispielen verdeutlicht.

Albanien hatte wohl den tiefstgreifenden Kirchenkampf zu verzeichnen. Eine Zerstörung der Kirche gelang aber auch dort nicht, wie P. Bartl zeigt. Der Katholikenanteil von 10,3% (1942) dürfte seit 1990 sogar etwas gestiegen sein, doch hat der Verfasser gewisse Zweifel an den Zahlen der kirchlichen Statistik (1995: 15,7% Katholiken). Das Vorgehen gegen die Kirche führte zu vielen Todesurteilen, Verurteilungen zur Zwangsarbeit, ja schließlich zur Ausschaltung der Hierarchie und gipfelte – nach vorübergehender Mäßigung nach 1951 – in der Verfassung von 1976, mit welcher jede Religion verboten wurde. Erst seit 1990 ist die Religionsausübung wieder gestattet. Die Kirche steht nun vor einem noch nicht wirklich geschafften Neuanfang.

Das ehemalige *Jugoslawien* wird in dem Buch nicht zusammenhängend behandelt; vielmehr sind den Nachfolgestaaten jeweils einzelne Artikel gewidmet. Das ist zu rechtfertigen, weil sich der Kirchenkampf aufgrund der verschiedenen Ausgangssituationen auch unterschiedlich gestaltete. In seinem Artikel über *Kroatien* kann

S. Kovacic zeigen, dass es, trotz offizieller Religionsfreiheit, auch dort eine rigide Unterdrückung der Kirche gab sowie Versuche, über patriotische Klerusvereinigungen die Rombindung zu lockern, was aber kaum gelang. Als eine Institution, die sich dem totalitären Regime nicht gebeugt hatte, genoss die Kirche ab 1990 sogar erhöhtes Ansehen.

Viel stärker wirkte sich, wie die Ausführungen von G. Feige erkennen lassen, die Kirchenverfolgung in Rumänien aus. Hier unterlagen die Kirchen einer „lückenlosen“ staatlichen Kontrolle (143). Doch die vorhandene starke Widerstandskraft der Katholiken verhinderte zum Beispiel die Bildung einer „Friedenspriesterbewegung“. Die gegenwärtige Normalisierung der Verhältnisse ist noch im Gange und sieht sich „vielen ungelösten Problemen“ gegenüber (149).

E. Gatz schildert das „Staatskirchentum“ in der Zeit des herrschenden Kommunismus in Tschechien, das sich als eine Form eines neuen Josephinismus kennzeichnen lässt (198), sich aber zum Unterschied von diesem als durchwegs kirchenfeindlich erwies, was man jedoch mit Hilfe einer „Friedenspriesterbewegung“ zu kaschieren versuchte. Das Überleben des Katholizismus ist u.a. auch einer starken „Untergrundkirche“ zu danken (220). Das kirchliche Leben blieb auch nach dem kurzen Prager Frühling „geknabbert“ (212). Das „Gesetz über die Freiheit des religiösen Lebens“ 1991 beendete „das System staatlicher Kirchenhoheit“ (217). Die Zurückhaltung Roms gegenüber der ehemaligen Untergrundkirche mit ihren geheim geweihten Bischöfen, Priestern und Priesterinnen löste bei den Betroffenen und ihren Anhängern Enttäuschung bis Erbitterung aus (220). Heute gehören etwa 42% der Bevölkerung Tschechiens der katholischen Kirche an, die sich um die Behebung der materiellen und geistigen Schäden aus der Zeit der Verfolgung müht. In dem ausgezeichneten Beitrag von G. Adrianyi über Ungarn lässt sich nachvollziehen, wie raffiniert vorgegangen wurde, um den Kommunismus zu etablieren (Fusion mit der Sozialdemokratischen Partei) und die Kirche möglichst zu unterwandern. Von der brutalen Niederschlagung des Aufstands von 1956 waren auch die katholische Kirche und ihr Klerus betroffen. 1961 waren fünf von elf Diözesanbischöfen sowie 1514 Geistliche in Haft beziehungsweise amtsbehindert. Ein 1964 abgeschlossenes Abkommen mit dem Hl. Stuhl brachte in Wirklichkeit vor allem dem Staat Vorteile, dem zum Beispiel die Kandidaten für Bischofsstühle vorzuschlagen waren (255). Dass Rom darauf einging, wirkt fast makaber, wenn man bedenkt, dass man heute in dieser Frage den Ortskirchen keine echte Beteiligung zubilligt. Angestrebt und

weithin erreicht wurde in Ungarn eine Gleichschaltung der Amtsinhaber mit dem Regime, was zur Entstehung einer Gegenbewegung von engagierten Priestern und Gläubigen führte (vgl. G. Bulany). Diese stieß bei der Kurie jedoch eher auf Ablehnung.

Unsere knappen Ausführungen dürften gezeigt haben, dass es sich bei diesem Band nicht nur um ein wichtiges Nachschlagewerk handelt, sondern dass darüber hinaus eine erste zusammenfassende Darstellung der Leidensgeschichte der katholischen Kirche unter dem Kommunismus geboten wird. Gewünscht hätte man sich gerade für diesen Band die Beigabe mehrerer Übersichtskarten, da sich im behandelten Zeitraum vor allem die Diözesangrenzen geändert haben. Dankbar ist man aber für die verlässlichen Register, die nicht nur Orte und Personen, sondern auch Sachbezüge erschließen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

K I R C H E N R E C H T

■ HENSE ANSGAR, *Glockenläuten und Uhrenschlag*. Der Gebrauch von Kirchenglocken in der kirchlichen und staatlichen Rechtsordnung. (Staatskirchenrechtliche Abhandlungen 32) Duncker & Humblot, Berlin, 1998. (418) DM 124,-/S 905,-/sFr 110,50.

Ein „Trend zur Glocke“ wird wieder festgestellt – auch in den neu errichteten Kirchenbauten von Stadtrandsiedlungen. Es bedarf nicht erst der Abhaltung von „Internationalen Glockentagen“ (wie sie vom Glockenreferat der Diözese Linz im Stift St. Florian im Herbst 2000 organisiert wurden), um auf die facettenreichen, damit verbundenen Fragestellungen hinzuweisen, denn bereits die Diskussion um Mobilfunkanlagen in Kirchtürmen führt zu kontroversen Diskussionen und rückt ein Nachdenken über die Funktion von Glockentürmen stärker denn je ins Bewusstsein.

Damit ist aber auch die hier zu besprechende Dissertation, die an der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg angenommen wurde, aufgrund ihrer Themenstellung von der Kategorie „Kuriosa“ in den Bereich „interessantes Nachschlagewerk“ umzusortieren. Bei näherer Betrachtung erweist sich nämlich die Frage nach den juristischen und kanonistischen Implikationen von „Glockenläuten und Uhrenschlag“ als signifikantes Beispiel des fragilen Verhältnisses von Kirche und Staat, von Symboltheologie und säkularen Bürgerwünschen, wobei die Kultusfreiheit zum Gradmesser wird. Zwar gibt es in